

14. Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Parlamentarische Initiative Daniela Güller (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) vom 6. Dezember 2021

KR-Nr. 425/2021

Daniela Güller (GLP, Zürich): Mir ist es schon länger ein Anliegen, Abfall zu vermeiden und Einwegplastikabfall aus Verpackungen und Essständen wegzudenken. Ich habe verschiedene Berichte von Greenpeace (*Internationale Umweltorganisation*) und anderen gelesen, und man sieht auch im Detailhandel sehr langsam, aber stetig einen Wandel; aber wohl eher langsam. Als Konsumentin wünsche ich eine Veränderung, aber das genaue «Wie» ist noch unklar. Die Politik der Europäischen Union hat mich überrascht, denn sie hat für gewisse Produkte wie Plastiktrinkhalme, Einweggeschirr und die immer bösen Kaffee-Becherli einfach ein Verbot ausgesprochen. Dies ist ein ganz anderer Ansatz als die Kreislaufinitiative, welche bei uns im Kantonsrat sehr aktuell ist.

Die Kreislaufinitiative hat aber gezeigt: Ich bin nicht die einzige Konsumentin in Zürich, welche sich wenig Plastifizierung wünscht. Denn genau das tun wir noch: Unser Hausabfall besteht aus mindestens 80 Prozent Plastik. Der Plastik belastet unsere Umwelt mehrmals: bei der Herstellung, beim Recycling, Verbrennen oder, noch schlimmer, wenn er als Mikroplastik in der Umwelt verbleibt. Der ist überall bis zum Arktischen Meer oder unseren geliebten Inselstränden, an den Riesenschildkröten nisten, aber auch bei uns zu Hause, unserem Lieblingsplatz am Berg oder See. Der Plastikabfall ist überall.

Bei meinen Nachforschungen ist mir aufgefallen, dass auch noch ein grosser Effekt im öffentlichen Raum besteht: die Abfallberge nach grösseren Veranstaltungen. Bei der weiteren Nachforschung und auch Ausgestaltung der PI haben mir mein Mentee Florian Fuss und meine Kollegin Sonja Gehrig sehr geholfen. In der Stadt Zürich sind öffentliche Veranstaltungen schon ein Thema und an möglichen Lösungen wird mit viel Energie gearbeitet. Und dies ist auch nötig, denn Zürich steht gemäss einer Greenpeace-Studie vom letzten Jahr weit hinten mit einer Note 2 gegenüber Basel mit einer Note 5,5. Die Basler kennen beispielsweise die Mehrwegpflicht für Verkaufsstände im öffentlichen Raum und Take-aways. Mehrweglösungen oder ökologische Einweg-Alternativen von Veranstaltern und auch von Gemeinden sind greifbar und verschiedene Lösungen existieren also respektive werden schon angewandt.

Der Ansatz der PI ist, dass der Kanton, welcher die Hoheit in der Abfallplanung und Koordination der KVA-Kapazitäten (*Kehrichtverbrennungsanlage*) hat, grundlegende Rahmenbedingungen setzt für Veranstaltungen im öffentlichen Raum. So sollen nur noch Mehrwegbecher und Geschirr oder ökologische Einweg-Alternativen genutzt werden. Unter ökologischen Einweg-Alternativen verstehen wir beispielsweise Papierservietten, Papiertüten, Pfandsysteme oder bio-basierte Materialien aus Abfall und Nebenprodukten. Rezyklierbare Einweggebinde wie Aluminium oder PET sollen auch zugelassen sein, wenn diese separat

gesammelt werden. Daneben wird die Hoheit der Gemeinden aufrechterhalten. Sie können Ausnahmen genehmigen, wo es sinnvoll ist. Dafür benötigen sie aber das Vorliegen eines sinnvollen Abfallkonzepts. Der Kanton kann weitere Anreize schaffen, zum Beispiel durch zentral organisiertes und zur Verfügung gestelltes Mehrweggeschirr.

Warum sollen wir diese PI unterstützen? Der öffentliche Raum und Events geniessen eine sehr grosse Visibilität und sind Multiplikatoren für Botschaften an Besuchende, die wir vermitteln möchten. Der Druck auf nachhaltige Events wird seitens Tourismus und Gesellschaft weiter steigen. Auch Bundesämter müssen ihre Eigenevents nach hohen Standards nachhaltig gestalten und verschiedene Bundesländer haben nachhaltige Events in ihre Strategien und Konzepte aufgenommen. Beispiele werden in meiner PI genannt. Wir im Kanton Zürich können hier auch zukunftsweisend sein und einen weiteren Schritt in Richtung Kreislaufgesellschaft machen. Der Wandel wird kommen, die Frage ist, ob wir vorausgehen oder hinterher. Ich danke euch für eure Unterstützung und hoffe, dass unser nächstes «Züri-Fäscht» weniger Abfall produziert. 2019 waren es 250 Tonnen Abfall. Ich hoffe, dass wir es zusammen schaffen, dies markant zu reduzieren, um so noch ausgelassener feiern zu können.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Eine Auswertung des Abfallaufkommens von Grossveranstaltung in Deutschland ergab, dass sich durch die Nutzung von Mehrweggebinden das Abfallaufkommen um circa 30 Prozent verringern lässt. Darüber hinaus lassen sich allein durch die getrennte Sammlung von Papier und biogenen Abfällen 60 Prozent der potenziellen Abfallmenge als Wertstoffe erfassen, sodass somit lediglich 10 Prozent der Abfälle entsorgt werden müssen. Das ist weiter nicht verwunderlich: In Deutschland führten die Städte wie Freiburg, München und Kiel bereits in den 90er-Jahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Mehrweggeschirr und Abfalltrennung ein. Lange wurde in Deutschland leidenschaftlich diskutiert, ob wegen der verringerten Sicherheit – Scherben sind nicht ganz ungefährlich – trotzdem Einweg zum Einsatz kommen soll oder sogar muss. Die nun lange Erfahrung in Deutschland zeigt, dass die anfänglichen Befürchtungen der Verletzungsgefahr bei Mehrweggeschirr, insbesondere auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen, ernst genommen werden müssen, aber nicht überschätzt werden sollen. Ebenso müssen Fragen der Hygiene mit einer guten Infrastruktur gelöst werden. Aber Mehrweg hat sich durchgesetzt, oder trinken Sie am Oktoberfest das Bier aus Plastikbechern oder am Weihnachtsmarkt in Deutschland den Glühwein ebenso?

Verschiedene deutsche Städte machen es vor, im Kanton Zürich folgt man diesem Beispiel leider nur sehr zögerlich. Für Veranstaltungen der öffentlichen Hand oder im öffentlichen Raum ist ein derartiges Engagement aber von doppelter Bedeutung. Die Gemeinden sparen so nicht nur Kosten, sie handeln auch im Sinne des Gesetzes, dass sie zu vorbildlichem Umwelthandeln verpflichtet. Darüber hinaus wirken abfallarme Veranstaltungen pädagogisch nachhaltig auf das Alltagsverhalten.

Inzwischen gibt es einige ökonomische, aber auch ökologische Vergleichsrechnungen zu Mehrweggeschirr. Vereinfacht lässt sich sagen, dass sich Mehrweggeschirr für regelmässig stattfindende Veranstaltung sowohl aus ökonomischer als auch ökologischer Sicht eher rechnet als für Einzelveranstaltungen. Ebenso gilt, dass sich das Mehrwegangebot für Anbieter, die regelmässig Stände betreuen, eher rentiert als für jene, die nur sehr selten auf öffentlichen Veranstaltungen tätig sind. Die Mehrkosten eines Mehrweg-Trinkbehälters amortisieren sich bereits nach sieben Nutzungen. Dazu kommt, dass die Einnahme von Speisen auf Mehrweggeschirr sowie das Trinken aus Mehrweggläsern von einem weit überwiegenden Teil der Besucherinnen und Besucher von Festen als angenehmer empfunden wird als der Konsum mit Einwegmaterialien. Auch dies ist ein nicht zu unterschätzender Markt Vorteil: Zufriedene Kunden konsumieren mehr und sind eher bereit, einen allfälligen Preisaufschlag zu akzeptieren. Noch besser ist das allerdings, wenn der Konsum mit Mehrweg-Material nicht spürbar teurer ist als mit Einweg-Material, was bei einer guten Infrastruktur aber auch nicht nötig ist.

Es gibt deshalb zwei Möglichkeiten, dem Mehrweg-Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen: erstens, dass der Veranstalter eine gute Infrastruktur schafft, zum Beispiel mit genügend vorhandenen Wasseranschlüssen, oder, zweitens, die Einwegmaterialien werden verboten. Die Erfahrung aus Deutschland hat gezeigt, dass es für eine abfallarme Durchführung von Veranstaltungen wohl beides braucht, aber in erster Linie die Gestaltung abfallrelevanter Regelungen. Klare Vorschriften im ganzen Kanton sind für die vereinzelt Veranstalter und Anbieter sinnvoll, da sie so die nötige Infrastruktur über mehrere Feste amortisieren können.

Es macht aber auch Sinn, wie es die parlamentarische Initiative zulässt, dass die Gemeinden Ausnahmen machen können. In einer Studie der Universität Duisburg wurde gezeigt, dass bei unregelmässig stattfindenden Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen das Ergebnis zugunsten von Einweggeschirr in gewissen – gewissen! – Situationen kippen kann. Mindestens eine Schwäche haben wir in der PI aber entdeckt. Das Besteck sollte ebenfalls wiederverwendbar sein, hier ist der Text zu ungenau gehalten. Dies kann aber einfach gerettet werden. Wir unterstützen deshalb die PI.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Geschätzter Markus, ab siebenmal Benutzen lohnt sich also ein Mehrweggebinde, das heisst, du trinkst sieben Bier, mindestens sieben Bier an einem Quartierfest, das wissen wir jetzt. Liebe Daniela, die Forderung ist materiell nicht falsch, das ist ganz klar, und sie ist auch sympathisch. Es fragt sich einfach, ob, wie und wo man so etwas regulieren soll. Zur ersten Frage: Soll man das überhaupt im Detail regulieren? Regulieren ist ja grundsätzlich mal das Gegenteil von «liberal», deshalb sollte man nicht einfach alles regulieren, was man regulieren kann und was vielleicht auch mal wünschbar wäre. Das wäre meine grundsätzliche Erwartung an eine liberale Partei wie die GLP.

Ich erlebe die meisten Veranstalter als durchaus verantwortungsbewusst und beobachte auch einen Mentalitätswandel auf freiwilliger Basis. Ich bekomme in der Stadt Zürich eigentlich keine Plastikröhrli mehr, zum Beispiel, man kriegt nur noch Papier-Alternativen, und das ist freiwillig. Wir lehnen es deshalb ab, alle

verantwortungsbewussten Veranstalter – alle! – dazu zu zwingen, zusätzlich ein Abfallkonzept erstellen zu müssen. Das muss dann ja auch bewilligt und dann kontrolliert werden, mit allen personellen Folgen. Damit werden insbesondere auch Veranstaltungen getroffen, die im Milizsystem organisiert werden, wie etwa Quartierfeste. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis die vorgeschlagene Gesetzesänderung mit dem «Rostigen Paragraphen» (*Negativ-Preis für überflüssige gesetzliche Regelungen*) dann gewürdigt werden kann, weil es garantiert Absurditäten geben wird, die letztendlich solche Feste verhindern. Es ist heute schon relativ kompliziert, bei einer Veranstaltung alle Auflagen im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erfüllen.

Nun zur zweiten Frage: Falls man nun tatsächlich regulieren will, wo soll man regulieren? Das Abfallgesetz regelt den grundsätzlichen Umgang im Sinne der PI bereits, nämlich in den Paragraphen 2 und 3; dort steht es nämlich, einfach nicht konkretisiert. Aber es steht eigentlich genau das, was du gerne möchtest von der Zielsetzung her, von der Idee her. Die PI hat eine Regelungstiefe, die grundsätzlich in kommunale Abfallverordnungen gehört, dort kann ich auch gut damit leben. Weder im Abfallgesetz noch in der Abfallverordnung wird der Umgang mit einzelnen konkreten Stoffen, wie du es erwähnst, zum Beispiel PET, geregelt, sie haben die richtige Flughöhe. Die kantonale Gesetzgebung redet von «Siedlungsabfällen», hat ungefähr diese Flughöhe. Im Gegenteil weist Paragraph 35 solche Aufgaben sogar explizit den Gemeinden zu, und jetzt wird sie ein bisschen absurd, die Gesetzgebung: Das gleiche Gesetz weist den Gemeinden etwas zu, und gleichzeitig müssen dann die Gemeinden etwas vom Kanton bewilligen lassen. Das wird dann also ganz schwierig zu handhaben, weil das dann irgendwie nicht mehr mit dem 35er zusammenpasst. Das müsste man sicher anschauen in der Umsetzung, was denn da Oberhand hat, welcher Paragraph. Der Paragraph 35 lautet ja «Die Gemeinden sorgen für die Erstellung und den Betrieb von Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen. Sie regeln das Sammelwesen, einschliesslich der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle, und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung» und so weiter. Und die braucht eine Bewilligung der Direktion.

Insgesamt handelt es sich damit um eine weitere Entmündigung der Gemeinden. Die Frage ist, ob einheitliche Regeln – und das würde dann wieder für den Vorstoss sprechen – für die Veranstalter vielleicht einfacher zu handhaben sind, wenn es eben überall dasselbe ist, das gilt. Kommt hinzu: Im Rahmen der Beratungen der Kommissionsinitiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft fördern» in der UREK (*Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*) des Nationalrates ist eine Änderung des USG (*Umweltschutzgesetz*) angedacht. Im Moment läuft die Vernehmlassung, und ich würde vorschlagen: Wir warten ab, was dort herauskommt. Wir brauchen keinen kantonalen Sonderzug, sonst haben wir am Schluss Bundesregeln, kantonale und kommunale Regeln, die von einem Veranstalter beachtet werden müssen, und das wäre dann wirklich der bürokratische Graus und eben der «Rostige Paragraph», der dann mehr als verdient wäre.

Es wurde die Trennung des Abfalls im Ausland gelobt. Also wenn ich im Ausland bin und dann schaue, was in diesen Trennkübeln drin ist, dann ist die Trennung

meistens auf einem sehr symbolischen Niveau, weil doch irgendwie alles hineingeschmissen wird, und das bringt ja dann irgendwie auch nichts. Ich habe das Gefühl, wir haben hier vielleicht ein bisschen mehr Disziplin und brauchen dafür ein bisschen weniger Regeln. Bei aller Sympathie für das Anliegen und auch für die inhaltliche Stossrichtung des Anliegens lehnt die FDP als echt liberale Partei die PI aus diesen Gründen ab. Dankeschön.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wir haben es von Daniela Güller gehört: Die Stadt Zürich fällt im Vergleich mit anderen Städten bezüglich Abfallvermeidung ziemlich ab. Bei der Stadt haben sie das auch gemerkt, setzen aber weiterhin auf Kooperation, Freiwilligkeit und Aufklärung bei Gastronomie, Detailhandel, Veranstaltungsorganisationen und Take-aways. Dass es halt einfach mit Freiwilligkeit nicht so ganz klappt, wenn es ein starkes System gibt, das auf Abfall setzt, ist klar. Die Stadt Zürich hat darum jetzt den Turbo gestartet mit einer neuen Kampagne: «Zürich ist abfallfrei». Ja, ich finde das schön und gut, aber wenn ich am Morgen, frühmorgens durch den Letten laufe, dann wate ich also wirklich durch Abfallberge, und das ist nicht sehr angenehm. Also die Freiwilligkeit in der Stadt Zürich, die hat ihre Grenzen. Angesichts der grossen Abfallmengen findet es die Alternative Liste sinnvoll, dass wir für alle Gemeinden verbindliche Rahmenbedingungen festlegen. Aus diesen Gründen wird die AL die PI vorläufig unterstützen.

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 425/2021 stimmen 77 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.